



Geschäftsbericht 2013

Inhaltsverzeichnis



Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

Wir beraten kompetent
und erbringen umfassende
Leistungen.

Teamgeist, Leistungsstärke
und ständige Qualifizierung
sind unsere Basis für ein
erfolgreiches Service-Unter-
nehmen.

Mit unserer Betreuung
schaffen wir soziale und
finanzielle Sicherheit.

Vorwort	3
Aufgaben, Unternehmen und Versicherte	4
Prävention: Gesundheit fördern – Risiken vermeiden	6
Rehabilitation und Leistungen	8
Widersprüche, Klagen und Kataster	10
Regress	11
Selbstverwaltung	12
Verwaltung	13
Finanzen	14



Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird weitestgehend die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2014

www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und
Freunde, Essen

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.: ©shutterstock.com/gorillaimages (Titel), ©photocase.de/Anweber (2), UKB/Jan Röhl (3), Petra Lang (3), ©shutterstock.com/Konstantin Chagin (4), ©shutterstock.com/Jamie Hooper (4), ©shutterstock.com/Pressmaster (5), ©istockphoto.com/DNY59 (8), ©shutterstock.com/Kzenon (10)

Vorwort



Werner Schaberg
(Vorstandsvorsitzender)



Claudia Pfeiffer
(alternierende Vorstandsvorsitzende)

Liebe Leserinnen und Leser,

die Unfallkasse Berlin ist in puncto Arbeits- und Gesundheitsschutz, Rehabilitation und Entschädigung Partnerin ihrer Mitgliedsunternehmen. Mit diesem Selbstverständnis hatte die Unfallkasse im Jahre 2013 vor allem drei Themen im Blick.

Im Januar 2013 startete die gemeinsame Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen „Denk an mich. Dein Rücken“. Ziel der gemeinsamen Aktionen ist es, Rückenbelastungen bei der Arbeit und in Schule und Studium zu verringern. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei der Beratung der Betriebe zur Unfallprävention.

In der Rehabilitation wurde die Neuausrichtung der Fallbearbeitung an den Ergebnissen des bundesweiten Benchmarkingprojektes „Effektivität und Wirt-

schaftlichkeit in der Fallsteuerung“ eingeleitet. Denn: Die Untersuchungen des Benchmarkings belegen, dass sich das intensive Engagement der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Rehabilitation auszahlt. Es führt nicht nur zu einer beschleunigten Wiedereingliederung und so zum Erhalt des Arbeitsplatzes, sondern auch zu geringeren Dauerschäden – und erspart damit auch Rentenzahlungen.

Wirksame Prävention und Rehabilitation leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit und Lebensqualität unserer Versicherten. Sie sind auch Bedingung für die Beitragsstabilität unserer Mitgliedsunternehmen in der Zukunft. Auch hier zeigt sich: Prävention und Rehabilitation lohnen sich immer.

Wir danken den Mitgliedsunternehmen und allen Selbstverwaltungsgremien der Unfallkasse Berlin auch im Namen unse-

rer Vorstandskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir gern fortsetzen möchten.

Wir werden uns auch zukünftig mit aller Kraft dafür einsetzen, die Rolle der Unfallkasse Berlin als verlässliche Partnerin für soziale und finanzielle Sicherheit zu stärken, und freuen uns, wenn Sie uns dafür weiter Ihr Vertrauen schenken.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Berlin für ihre engagierte Arbeit. Sie haben einmal mehr den entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr geleistet.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

Ihre Vorstandsvorsitzenden
Berlin, im Juli 2014

Aufgaben, Unternehmen und Versicherte



Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Ebenso soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und diese verhindern.

- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

Zahl der Versicherten

Im Berichtsjahr setzte sich in der Schüler-Unfallversicherung die Zunahme im Versichertenbestand fort. Diese betrug im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 15.527 Versicherten rund 2,2 Prozent und bestätigte den seit 2009 anhaltenden

Versicherte der Unfallkasse Berlin

Anzahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung

Versichertengruppe	Anzahl 2012	Anzahl 2013
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	125.949	133.481
Schüler in staatlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	412.952	416.268
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	159.896	164.509
Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden	5.801	5.867
Insgesamt	704.598	720.125

Trend. Dabei stieg in 2013 die Anzahl der Studierenden durch die Einrichtung zusätzlicher Studienanfängerplätze um absolut 4.613 Studenten (rund 2,9 Prozent) an. Demgegenüber nahm die Schülerzahl im Berichtsjahr nur um 0,8 Prozent bzw. 3.316 Schüler zu.

Bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen konnte im Berichtsjahr ein Anstieg der Versichertenzahl um rund 6,0 Prozent bzw. 7.532 Kinder verzeichnet werden. Diese Entwicklung zeigte sich im geringeren Umfang auch bei Kindern, die von Tagesmüttern betreut wurden. Ganz wesentlich resultiert diese Entwicklung aus dem bundesweit ab August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. In Berlin lag die Betreuungsquote mit rund 44,3 Prozent bei den Kindern unter drei Jahren im Berichtsjahr schon deutlich über dem bundesweit vereinbarten Versorgungsgrad von 35 Prozent. Bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren lag die Betreuungsquote im Berichtsjahr sogar bei 94 Prozent und somit auch über dem Bundesdurchschnitt.



Im Jahr 2013 waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 154 (Vorjahr 155) Dienststellen und Unternehmen in selbstständiger Rechtsform versichert. Die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg absolut um 2.889 auf 165.885 Personen bzw. um rund 1,8 Prozent.

Insgesamt erhöhte sich die Versichertenzahl in der Allgemeinen Unfallversicherung um 95.158 Personen (rund 24,4

Prozent). Der Anstieg der Versichertenzahl resultiert zum einen aus der Zunahme der häuslichen Pflegepersonen; im Berichtsjahr wurden rund 75 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Zum anderen ist ein Anstieg bei den ehrenamtlich Tätigen (Wahlhelfer) zu verzeichnen, da in 2013 die Bundestagswahl sowie ein Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung stattfanden.

Anzahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung

Versichertengruppe	Anzahl 2012	Anzahl 2013
Arbeiter, Angestellte und Auszubildende im Landesbereich sowie der Bezirksämter mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	63.130	65.021
Beschäftigte in Unternehmen des Landes, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden	99.866	100.864
Beschäftigte in privaten Haushaltungen	8.338	10.064
Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs	24.938	20.506
Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	8.331	7.934
Blutspender in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	28.661	26.343
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffen, Elternvertreter, Wahlhelfer, bürgerschaftlich Engagierte)	40.447	85.002
Häusliche Pflegepersonen	108.976	161.772
Personen, die während des Freiheitsentzugs beschäftigt sind	2.432	2.713
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	3.260	3.318
Insgesamt	389.379	484.537

Prävention: Gesundheit fördern – Risiken vermeiden

Gesundheit fördern – Risiken vermeiden

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen der inhaltlichen Vorbereitung der neuen Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) „Organisation“, „Muskel-Skelett-Erkrankungen“ und „Psyche“ sowie der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Diese GDA-Arbeitsprogramme starten erst 2014, beginnend mit dem Arbeitsprogramm Organisation des Arbeitsschutzes.

Im Januar 2013 startete bereits die gemeinsame Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen „Denk an mich. Dein Rücken“. Bis Ende 2015 widmet sich die Kampagne dem Ziel, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern.

Ein Schwerpunkt lag in der Beratung der Unternehmen zum Notfallmanagement. Die neue Broschüre „Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz“ soll die Verantwortlichen in den Betrieben unterstützen, ein Notfallmanagement für belastende Extremsituationen am Arbeitsplatz aufzubauen.

Schnelle und effektive Hilfe für die Betroffenen ist nach solchen Ereignissen von zentraler Bedeutung und kann durch geeignete Präventionsmaßnahmen wirksam unterstützt werden.



Ein gern angenommenes Serviceangebot für Führungskräfte ist nach wie vor der digitale Newsletter. Dieser kann im Internet (www.unfallkasse-berlin.de) bestellt werden.

Seminare

Auch 2013 war ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit die Fortbildung unserer Versicherten im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Insgesamt wurden acht neue Seminarthemen angeboten, die alle auf gute Resonanz stießen.

In insgesamt 205 Seminaren wurden 3.727 Personen geschult. 91 Seminare wurden als Inhouse-Seminare durchgeführt.

Das aktuelle Seminarprogramm kann im Internet auf der Homepage unter www.unfallkasse-berlin.de eingesehen werden.

Erste Hilfe

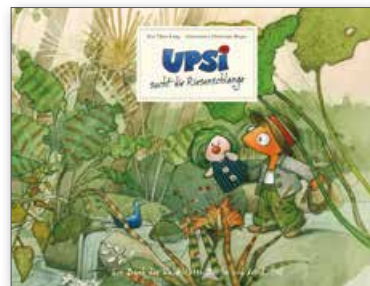
Im Jahr 2013 wurden 14.578 Personen aus den versicherten Unternehmen der Unfallkasse Berlin zu Ersthelfern ausgebildet, davon rd. 6.100 Ersthelfer für die allgemeinbildenden Schulen.

Schülerunfallversicherung

Ziel der Arbeit dieses Referates ist es, Sicherheit und Gesundheit in Kindertagesstätten und Schulen zu fördern. Kitas und Schulen erhalten jährlich mit der Kita- bzw. Schul-Info eine Reihe von aktuell interessierenden Präventionsthemen für den Bildungsbereich.

Die Unfallkasse Berlin entwickelte in Kooperation mit der Aktion Das Sichere Haus ein bundesweit viel beachtetes Kinderbuch. Das Buch aus der Upsi-Reihe sensibilisiert Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Pädagogen gleichermaßen für das Thema Rückengesundheit.

Auf der Suche nach der Riesenschlange erfahren die Vorlesenden und Kinder, wie Rückenschmerzen vermieden werden können. Ein Beitrag zur Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“.



Die UN-Behindertenrechtskonvention bildete einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Beratung zur Unfallprävention, ein Aspekt dabei: Inklusion im Schulsport.

Weiterhin entwickelte die Unfallkasse Berlin eine Unterrichtseinheit „Sitzvolleyball“, die an alle Berliner Schulen verteilt wurde.

Sie führt Schülerinnen und Schüler durch eine Doppelstunde. Die Kinder erfahren über den Sitzvolleyball ein Gefühl für körperliche Einschränkungen und stärken in besonderem Maße ihre soziale Kompetenz. Rutschen, Drehen, Angaben und Abklatschen werden in einem Parcours mit Wettbewerbscharakter erprobt.



Entwicklung der kostenverursachenden Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung (Kita-Kinder, Schüler und Studenten) in den letzten fünf Jahren

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Unfälle	59.852	62.572	62.877	62.755	61.132
Unfälle pro tausend versicherte Personen	88	92	90	89	85

Technik und Verwaltung

Im Referat Technik und Verwaltung wurden neben den Berliner Verwaltungsbehörden u. a. die Stiftung Oper, die Polizei, Feuerwehr, Justiz, die BSR und Wohnungsbaugesellschaften betreut.

Ein Überwachungs- und Beratungsschwerpunkt war die Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Es zeigte sich, dass die meisten der Unternehmen mit der Umsetzung begonnen haben. Es besteht aber in einigen Unternehmen noch größerer Beratungsbedarf.

Im Zusammenhang mit Neu- und Umbauarbeiten ergab sich ein umfangreicher Beratungsbedarf zur Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung inklusive der Arbeitsstättenregeln.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) wurden bei der Umsetzung ihrer „Roadshow“ unterstützt. Es handelte sich um eine an zehn verschiedenen Betriebshöfen der BSR stattfindende Gesundheitstour, bei der diesmal die DGUV-Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ thematisch im Mittelpunkt stand. Zu den besonderen Highlights zählte das Rücken-Mobil, in dem spezielle Module zur Rückendiagnostik für Beschäftigte angeboten wurden.

Die aus der Roadshow gewonnenen Erkenntnisse wurden gemeinsam im Steuerkreis des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der BSR ausgewertet und für die Gestaltung und Intensivierung von Präventionsangeboten genutzt.

Im Kalenderjahr 2013 wurde von der Berliner Feuerwehr und der Unfallkasse Berlin im Rahmen eines Projektes der Wettbewerb zum Deutschen-Feuer-

wehr-Fitnessabzeichen (DFFA) in Berlin eingeführt. Allen Teilnehmern wurden eine DFFA-Urkunde und eine DFFA-Bandschnalle ausgehändigt. Auch im Kalenderjahr 2014 wird das Projekt weiter fortgeführt.

Gesundheitsdienst und Hochschulen

Arbeitsschwerpunkte in der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Referates im Gesundheitsdienst waren 2013 Maßnahmen zur Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen, zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Pathologien sowie Projekte zum rückengerechten Arbeiten.

Um die Ursachen der Schnitt- und Stichverletzungen zu ermitteln, wurden zahlreiche Unfalluntersuchungen durchgeführt und Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Unfälle veranlasst. Es wurden z. B. konventionelle Fadentrennmesser gegen Produkte mit Sicherheitsmechanismus ausgetauscht oder Entsorgungswagen zum Transport von Mülltüten von den Stationen in die Entsorgungsräume angeschafft, um Verletzungen des Reinigungspersonals durch fehlentsorgte spitze und scharfe Medizinprodukte zu vermeiden.

Im Hochschulbereich lag der Arbeitsschwerpunkt bei dem Projekt „Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen in Berliner Hochschulen“. Mit dem Projekt wurde im letzten Jahr ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzes an unseren Hochschulen getan. Die drei großen Universitäten Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin und Technische Universität Berlin haben sich intensiv mit dem landesspezifischen Managementsystem der UKB „Sicher mit System“ sowie dem hoch-

schulspezifischen Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (AGUM) auseinandergesetzt. Die Universitäten haben für sich erkannt, dass der Aufbau einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation unter Einbeziehung aller Führungskräfte für den funktionierenden Arbeitsschutz unerlässlich ist. Mit Hilfe von Arbeitsschutzmanagementsystemen ist es möglich, den Arbeits- und Gesundheitsschutz ressourcenschonend und systematisch zu verbessern und Hilfestellungen für die Führungskräfte, die für die Umsetzung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Eine Handlungshilfe für den Bereich der Veterinärmedizin „Tierbisse – Risiken und Folgen minimieren“ stellt die erforderlichen Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen nach Tierbissen übersichtlich dar. Tierbisse kommen beim beruflichen Umgang mit Tieren häufig vor und können schwerwiegende Folgen haben, da sie immer mit einem erheblichen Infektionsrisiko einhergehen.



Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung der letzten fünf Jahre

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Unfälle	2.948	3.748	3.199	3.168	2.890
Unfälle pro tausend versicherte Personen	19,3	23,7	19,8	19,4	17,1

Rehabilitation und Leistungen



Versicherungs- und Leistungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (BK).

Alle Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Heilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen sowie auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Ergänzend zur Rehabilitation erhalten Versicherte oder ihre Hinterbliebenen zur wirtschaftlichen Absicherung Geld-

leistungen in Form von Verletztengeld, Übergangsgeld oder einer Rente. Verletztenrenten werden gezahlt, wenn infolge der Verletzung und über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt.

Leistungen zur Rehabilitation haben nach dem gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherungsträger Vorrang vor Rentenleistungen. Daraus folgt die Verpflichtung, Heilverfahren aktiv und effizient zu steuern. Auch wegen der Vielfalt des versicherten Personenkreises ist es für die Unfallkasse Berlin eine besondere Herausforderung, geeignete, wirksame und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen zur Steuerung der Heilverfahren zu identifizieren, einzuleiten, zu überwachen und individuell anzupassen.

Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung

Zur besseren Bewertung dieser Maßnahmen zur Heilverfahrenssteuerung hat die Unfallkasse Berlin am Benchmarking-Projekt „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung“ teilgenommen. Das Projekt wurde von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) initiiert und im Berichtsjahr 2013 abgeschlossen. Ziel war, durch strukturierte Vergleiche

gute Beispiele für eine wirksame Arbeitsorganisation der Heilverfahrenssteuerung zu identifizieren. Dabei hat sich gezeigt, dass unterschiedliche trägerspezifische Ansätze zu guten Ergebnissen führen können. Gleichwohl konnten aus den untersuchten Prozessen eindeutige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Wesentliche Teile dieser Empfehlungen bestätigen die Maßnahmen, die die Unfallkasse Berlin in den letzten Jahren zur Reorganisation der Abteilung Rehabilitation und Leistungen umgesetzt hat. So wurde im Berichtsjahr nach einem vorgegangenen umfassenden Umbau der Aufbauorganisation die vollständig papierlose Bearbeitung von Standardfällen mit vereinfachter Heilverfahrenssteuerung eingeführt. Dadurch konnte eine erhebliche Verkürzung der Durchlaufzeiten und eine Erhöhung des Anteils produktiver Tätigkeiten erreicht werden.

Die elektronische Akte steht auch zur Bearbeitung mittelschwerer und schwerer Steuerungsfälle sowie der Reha-Management- und Berufskrankheiten-Fälle zur Verfügung. Vorteil ist neben einer schnellen Reaktionsmöglichkeit die ständige Verfügbarkeit von strukturierten Informationen, die entscheidend ist für eine zielgerichtete Zusammenarbeit. In diesen

Unfallgeschehen im Jahr 2013

Schüler-Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	2012	2013	
Arbeitsunfälle	66.773	63.812	
Wegeunfälle	4.093	3.765	
Insgesamt	70.866	67.577	

Allgemeine Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	2012	2013	
Arbeitsunfälle	12.972	12.920	
Wegeunfälle	2.817	2.698	
Insgesamt	15.819	15.618	

komplexeren Fällen ist jedoch nicht eine hohe Automatisierung entscheidend, sondern eine fachkundige, individualisierte Steuerung der Fälle durch besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser hohe Ressourceneinsatz führt in geeigneten Fällen auch zu nachweisbar besseren Ergebnisdaten wie eine kürzere Dauer der Arbeitsunfähigkeit (AU-Dauer) und geringere Fallanteile mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE-Quote).

Inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen im kontinuierlichen Verbesserungsprozess den gewünschten Erfolg gebracht haben, soll in einer Evaluation des Benchmarking-Projektes der Unfallversicherungsträger in drei bis vier Jahren untersucht werden.

Neuordnung der Heilverfahren

Verbessert haben sich auch die Standards für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung bei stationärer Behandlung. Mit dem neu eingeführten Schwerverletzungsartenverfahren (SAV) der DGUV wird sichergestellt, dass Fälle, die mit vielen Komplikationen und einem besonders hohen Rehabilitationsaufwand verbunden sind, in besonders zugelassenen Kliniken versorgt werden. Ergänzend wurden für weniger schwere Fälle auch die Anforderungen zum stationären Durchgangsarztverfahren (DAV) und zum Verletzungsartenverfahren (VAV) optimiert. Durch das Zusammenspiel der individuellen Steuerungsmaßnahmen der Unfallversicherungsträger und der optimierten Heilverfahren der DGUV wird die Versorgung Unfallverletzter und Berufserkrankter weiter verbessert.

Entwicklung der Unfallzahlen

Insgesamt wurden 83.195 Unfälle gemeldet, das sind knapp 3.500 Unfälle weniger als im Vorjahr. In der Allgemeinen Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 15.618 Fälle gesunken. Auch in der Schüler-Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle auf insgesamt 67.577 Unfälle gesunken.

Im Jahr 2013 ereignete sich ein Schulunfall mit tödlichem Ausgang. Im Vorjahr

wurden der UKB jeweils ein versicherter Arbeitsunfall und Schulunfall mit tödlichem Ausgang gemeldet.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Entschädigung

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Allgemeine Unfallversicherung sind um rd. 1,7 Mio. Euro auf rd. 14,3 Mio. Euro deutlich gestiegen. Den größten Anteil stellen die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rd. 5,7 Mio. Euro, stationäre Behandlung mit rd. 3 Mio. Euro sowie Verletztengeld mit gut 3 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Schüler-Unfallversicherung sind auf 15,5 Mio. Euro nur leicht gestiegen. Auch hier stellen den größten Anteil die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rd. 8,6 Mio. Euro und für stationäre Behandlung mit insgesamt annähernd 4,2 Mio. Euro.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 457.000 Euro aufgewendet.

Geldleistungen

Renten

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden insgesamt rund 16,9 Mio. Euro gewährt.

Die Rentenleistungen in der Allgemeinen Unfallversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um über 200.000 Euro und in der Schüler-Unfallversicherung um über 130.000 Euro gesunken. In den letzten zehn Jahren sind die Ausgaben für Rentenleistungen damit um weniger als 2 Prozent gestiegen (rd. 16,3 Mio. Euro im Jahr 2003). Die Anzahl der zum Ende des

Geschäftsjahres gezahlten Renten betrug am Ende des Geschäftsjahres 3.000 Fälle. Dies zeigt den Erfolg des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“.

Verletztengeld

Die Ausgaben für Verletztengeld in der Allgemeinen Unfallversicherung sind nach einem deutlichen Rückgang in den früheren Jahren auf nunmehr 3 Mio. Euro erneut gestiegen.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BK) werden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bezeichnet und in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführt. Diese Liste wird nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft kontinuierlich ergänzt.

Im Geschäftsjahr wurden 262 BK-Anzeigen für Allgemeine Unfallversicherung und 9 BK-Anzeigen für Schüler-Unfallversicherung erstattet, also insgesamt 271 Anzeigen (2012: 224 BK-Anzeigen). Der Schwerpunkt der BK-Meldungen lag mit 127 Fällen weiterhin bei den Hauterkrankungen. Hier wurden Leistungen zur Verhinderung der Entstehung der Berufskrankheit erbracht.

17 Berufskrankheiten wurden im Geschäftsjahr anerkannt (Vorjahr: 30). In sechs Fällen der anerkannten Berufskrankheiten wurde eine Rente bewilligt. Bei zwei Versicherten ist im Jahr 2013 der Tod als Folge einer Berufskrankheit anerkannt worden.

Rentenleistungen in Mio. Euro

	Rentenleistungen insgesamt	Rentenleistungen Schüler-Unfallversicherung	Rentenleistungen Allgemeine Unfallversicherung
2012	16,9	2,7	14,2
2013	16,6	2,6	13,9

Widersprüche, Klagen und Kataster



Kataster

Im Bereich Mitgliedschaftswesen/Kataster wird der Mitgliederbestand verwaltet, d. h. es wird überprüft und überwacht, für welche Unternehmen und Einrichtungen die Unfallkasse Berlin zuständig bzw. nicht mehr zuständig ist. Die im Jahr 2012 durch das Gesetz konkretisierte Rechtslage zur Zuständigkeit für rechtlich selbstständige Unternehmen der Länder und Gemeinden erforderte im Berichtsjahr eine umfangreiche und vollständige Überprüfung des Mitgliederbestandes. Dieses war die Vorbereitung auf mögliche Überweisungsverfahren zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt im Jahr 2014.

Der ab August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr und die hiermit verbundenen staatlichen Förderungen zum Kita-Ausbau sowie das Landesprogramm Kita-Ausbau 2012–2015 „Auf die Plätze, Kitas, los“ wurden von vielen Trägern und Initiativen zur Gründung neuer Kindertagesstätten in Berlin genutzt. Da die Einrichtungen erlaubnispflichtig nach § 45 SGB VIII und die Träger

im Regelfall gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung tätig sind und damit die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz der Kinder in Tageseinrichtungen über die Unfallkasse Berlin vorliegen, konnte eine Vielzahl neuer Tageseinrichtungen für Kinder in diesem Jahr bei der Unfallkasse Berlin aufgenommen werden.

Auch private Haushaltshilfen, wie etwa Reinigungskräfte, Babysitter oder Gärtner, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb ist der private Arbeitgeber verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses anzumelden. Sofern die Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs erfolgt, genügt die Anmeldung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei der Minijobzentrale. Zuständiger Unfallversicherungsträger für Haushalte in Berlin bleibt aber in diesem Fall die Unfallkasse Berlin.

Kann die Anmeldung im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens nicht erfolgen, z. B. weil die Einkommensgrenzen

überschritten werden, muss die Haushaltshilfe direkt bei der Unfallkasse Berlin angemeldet werden.

Im Berichtsjahr waren 9.188 Haushalte mit 10.064 privaten Haushaltshilfen über die Unfallkasse Berlin versichert.

Widersprüche und Klagen

Zwar prüft die Unfallkasse Berlin jeden Einzelfall genau und sorgfältig, trotzdem ist nicht jeder Versicherte oder Unternehmer mit der getroffenen Entscheidung einverstanden. Er hat dann die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

Im Jahr 2013 sind bei der Widerspruchsstelle 258 Widersprüche eingegangen, die alle Bereiche des Hauses betreffen. Der überwiegende Teil richtete sich gegen Entscheidungen des Leistungsbereiches.

Sofern das Ergebnis einer erneuten Überprüfung durch die Abteilung, die den Bescheid erlassen hat, dem Begehren des Widerspruchsführers nicht oder nicht vollständig entspricht, überprüft die Widerspruchsstelle den erlassenen Bescheid noch einmal und legt das Ergebnis der Überprüfung dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Der Widerspruchsausschuss ist mit je einem Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus der Vertreterversammlung paritätisch besetzt. Die hohen Fachkenntnisse der Ausschussmitglieder tragen maßgeblich zur hohen Qualität der Bescheide der Unfallkasse Berlin bei. Der Widerspruchsausschuss schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab. Im Jahr 2013 sind 232 Widerspruchsbescheide erlassen worden.

Auch die nachfolgenden Rechtsstreite vor den Sozialgerichten werden im Bereich bearbeitet. So waren im Berichtsjahr 108 neue Klageverfahren vor den Sozialgerichten und 15 neue Berufungsverfahren vor den Landessozialgerichten durchzuführen. Darüber hinaus waren fünf Verfahren vor dem Bundessozialgericht anhängig.

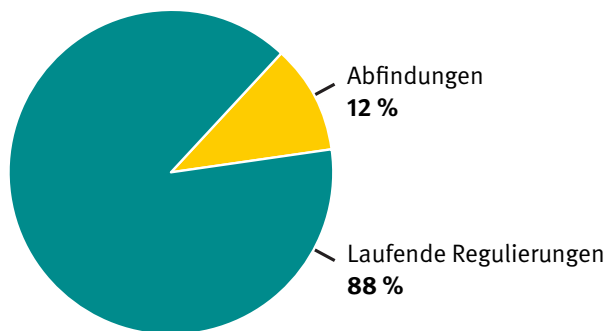
Regress

Bei jeder Unfallmeldung prüft die Unfallkasse Berlin (UKB), ob die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber Dritten besteht. Erhält ein Verletzter aufgrund eines fremdverursachten Unfalls Leistungen, ist es der Solidargemeinschaft geschuldet, dass der Schädiger für die entstandenen Kosten aufkommt. Die eigentlich dem Verletzten selbst zustehenden Ansprüche gehen zum Zeitpunkt des Unfalls im Wege des gesetzlichen Forderungsübergangs nach § 116 Sozialgesetzbuch (SGB) X auf die UKB über. Der Schädiger wird also nicht dadurch entlastet, dass ein Versicherungsschutz für den Geschädigten besteht.

Ein Schädiger aus dem Arbeits- oder Schulumfeld des Versicherten ist unter den Voraussetzungen der §§ 104 ff. SGB VII grundsätzlich haftungsprivilegiert, d. h., ein Rückgriff der UKB gegen diese Schädiger ist ausgeschlossen.

Eine Ausnahme bildet § 110 SGB VII: Bei besonders grobem Verschulden oder vorsätzlichem Handeln soll auch dieser Personenkreis für den verursachten Schaden aufkommen müssen.

Woher kommen die Einnahmen ?



Begrenzt ist der Regressanspruch einerseits durch die Höhe der erbrachten Leistungen und andererseits durch die Höhe des Schadenersatzanspruches des Versicherten unter Anrechnung eines eventuellen Mitverschuldens oder Vorteils.

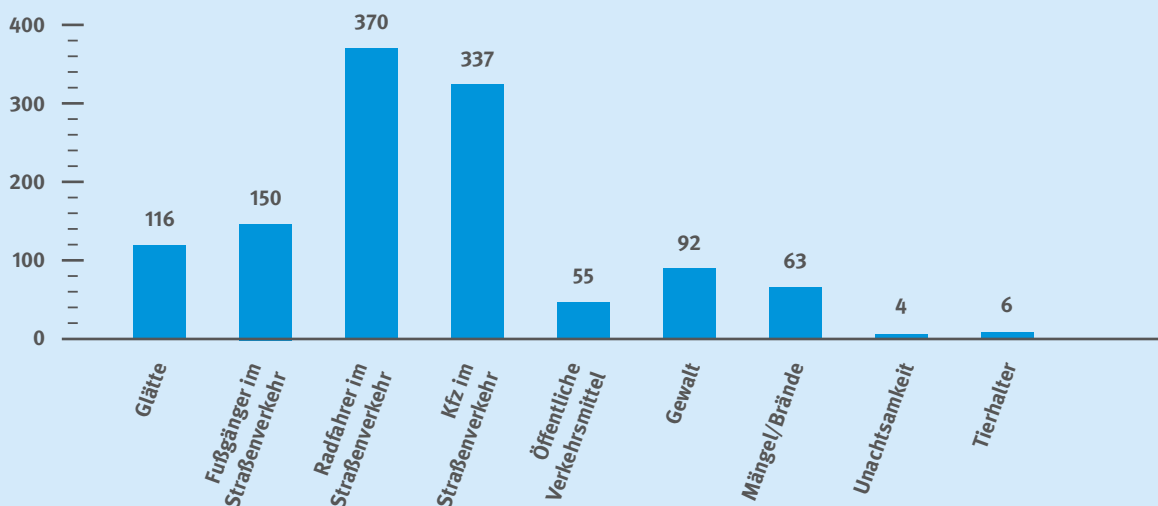
Die Regresseinnahmen tragen zur Entlastung des Haushalts bei und reduzieren die Beiträge der bei der UKB versicherten Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr konnte im Berichtsjahr mit Einnahmen in Höhe von 2.149.948,47 Euro eine Steigerung von fast 7 Prozent verzeichnet wer-

den. Davon wurden durch Abfindungen oder Abschlusszahlungen 71 Regressvorgänge abgeschlossen und Einnahmen in Höhe von 259.412,57 Euro erzielt.

Überwiegend handelt es sich um die Regulierungen von Schadenersatzansprüchen nach Wegeunfällen, beispielsweise nach Verkehrsunfällen und Unfällen als Folge einer Verkehrssicherungspflichtverletzung.

Von insgesamt 2.760 Vorprüfungen wurden 1.193 Regressfälle weiter verfolgt:

Im Berichtsjahr eröffnete Regressfälle (insgesamt 1.193)



Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertreterversammlung und der Vorstand sind die Organe der Selbstverwaltung, die beide jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landes- und dem bezirklichen Bereich besetzt sind. Jeweils im Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretern.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils neun Vertretern auf der Versicherten- und der Arbeitgeberseite. Sie beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse – wie beispielsweise die Unfallverhü-

tungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie den Geschäftsführer und den Vorstand bei der Jahresrechnung und verabschiedet den Haushalt.

Der Vorstand besteht jeweils aus drei Vertretern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite und verwaltet die Unfallkasse Berlin. Er vertritt sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Wir danken an dieser Stelle den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes und den einzelnen Ausschüssen der Unfallkasse Berlin für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), zum Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (KUV), zum Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) sowie zur Unfallbehandlungsstelle der Berufsgenossenschaften Berlin e. V. (UBS) sind die Vorstandsmitglieder Werner Schaberg und Claudia Pfeiffer.

Mitglied für den Beirat des Landesverbandes der DGUV und zugleich dessen Vorsitzender ist das Vorstandsmitglied Helmfried Hauch.

Zusammensetzung der Selbstverwaltung* (alphabetische Reihenfolge)

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Charpentier, Ramona	Borchert, Evelyne
Falbe, Andreas	Döring, Kay
Kerwitz, Bernd	Gerlach, Susanne
Koch, Stefan	Heymann, Jeannette
Kortmann, Lutz	Junge, Gerd-Bodo
Mahlo, Annekathrin	Kliem, Kurt
Melcher, Barbara	Meinig, Klaus
Wiedeburg, Michael	Nitsch, Angelika
Witt, Peter	Reich, Ernst-Ulrich

Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Hauch, Helmfried	Pfeiffer, Claudia
Schaberg, Werner	Roderburg, Marianne
Schwarz, Sabine	Schröder, Rita

Ausschüsse der Unfallkasse Berlin		
	Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Organisationsausschuss	Schaberg, Werner	Pfeiffer, Claudia
Rentenausschuss	Hauch, Helmfried	Schröder, Rita
Finanzausschuss	Schaberg, Werner	Schröder, Rita
Widerspruchsausschuss	Wiedeburg, Michael	Döring, Kay
Präventionsausschuss	Melcher, Barbara / Hauch, Helmfried	Nitsch, Angelika / Roderburg, Marianne

* Stand 31.12.2013

Verwaltung

Der Personalbedarf der Unfallkasse Berlin wird nach einer in Verwaltungen und Behörden anerkannten Methode der Personalbedarfsermittlung festgelegt. Die Unfallkasse beschäftigt entsprechend nur das Personal, das für die wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerledigung benötigt wird.

Im Berichtsjahr wurden drei Auszubildende für die Ausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten mit dem fachlichen Schwerpunkt der gesetzlichen Unfallversicherung neu eingestellt. Zwei Auszubildende schlossen die dreijährige Ausbildung erfolgreich ab. Sie wurden im Anschluss mit Zeitverträgen weiterbeschäftigt.

Personalstruktur im Jahr 2013		
Beamte/DO-Angestellte	Tarifbeschäftigte	Auszubildende
11	150	11

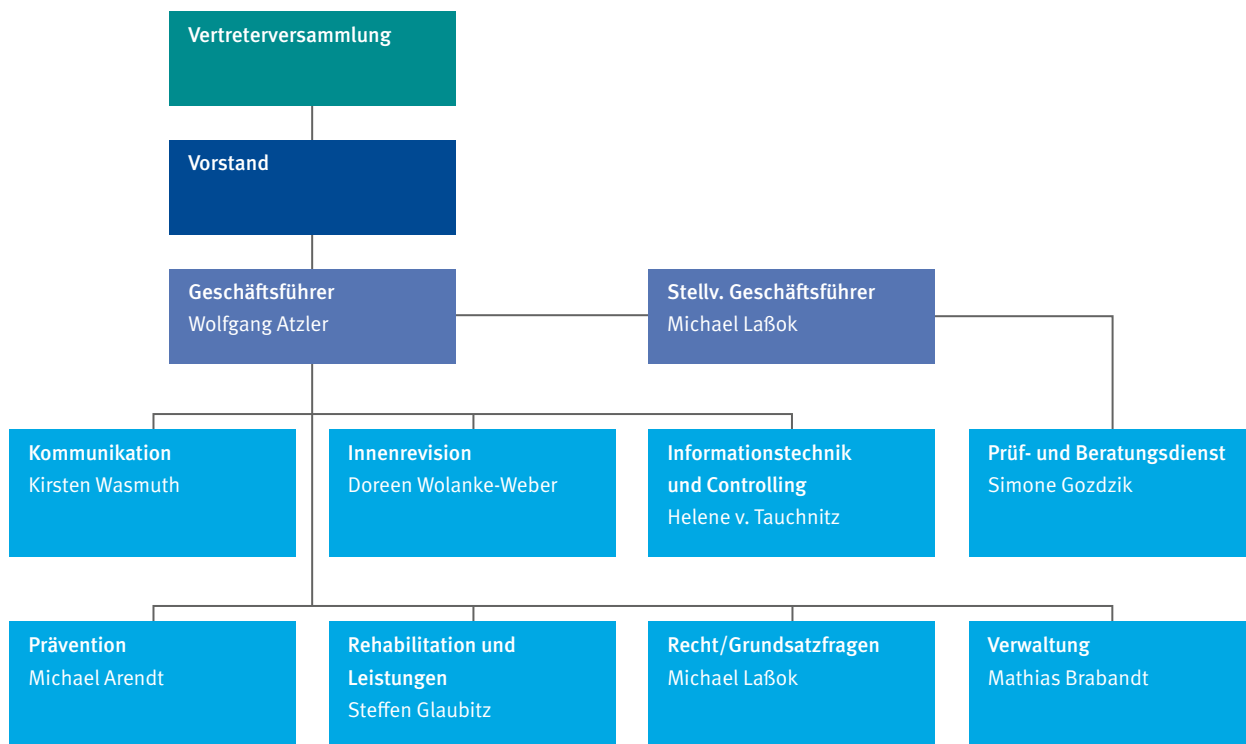
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Unfallkasse Berlin stand ganz im Zeichen der aktuellen Kampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Denk an mich. Dein Rücken“.

Im August fand unter dem Kampagnenmotto ein Gesundheitstag mit vielfältigen Aktivitäten, praktischen Übungen und anregenden Vorträgen statt. Dabei wurden u. a. Trainingsgeräte zur Balance und Körperstabilität vorgestellt.

Diese können dazu beitragen, die Wirbelsäule und die Gelenke ausgewogener zu belasten und somit die Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Geräte stehen auch den Teilnehmern von Seminaren im Hause der UKB zur Verfügung.

Organisationsstruktur der Unfallkasse Berlin



Finanzen

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) und der damit verbundenen Neugestaltung des Vermögensrechts müssen die Unfallversicherungsträger drei verschiedene Vermögensmassen getrennt voneinander ausweisen. Dies sind die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen. Im Wesentlichen dienen die Betriebsmittel der Bestreitung der laufenden Ausgaben für Leistungen gegenüber den versicherten Personen sowie der Verwaltungsausgaben. Dagegen spiegelt sich im Verwaltungsvermögen der gesamte Bereich des Investitionshaushaltes und der Altersrückstellungen wider. Die dritte Vermögensart, die Rücklagen, wird von der Unfallkasse Berlin satzungsgemäß nicht gebildet.

Im Einklang mit den Änderungen des Vermögensrechts wurde ebenfalls mit Wirkung zum 01. Januar 2010 ein neuer gesetzlicher Kontenrahmen wirksam. Die Vorjahreszahlen des Haushaltsjahres 2009 wurden in der Übersicht zum Vermögen entsprechend angepasst.

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2013 wurde für den Betriebsmittelhaushalt in einer Gesamthöhe von 59.746.730 Euro jeweils für Einnahmen und Ausgaben und für den Haushalt des Verwaltungsvermögens mit Einnahmen in Höhe von 234.600 Euro und Ausgaben in Höhe von 178.590 Euro vom Vorstand am 19. November 2012 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 13. Dezember 2012 festgestellt.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind die Entschädigungsleistungen nach einem Rückgang im Jahr 2011 wieder stark angestiegen, insbesondere die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und Pflegegeld verzeichneten erneut einen größeren Anstieg, ohne dass sich die Unfallzahlen wesentlich änderten. Diese Ausgabenbereiche hängen außer mit der Anzahl der Unfälle stark mit der Schwere der Unfälle und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zusammen. Die im Bereich der Betriebsmittel im Jahr 2010 erstmalig ausgewiesenen Aufwendungen in der Kontengruppe 67 (Zuführung zu den Vermögen) beinhalten die planmäßige Zuführung zum Verwaltungsvermögen

Aktiva		2010	2011	2012	2013
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	00	3.716.874,59	4.495.624,81	9.929.942,59	9.550.695,51
Forderungen der Betriebsmittel	01	3.072.162,07	2.416.362,19	2.385.360,20	2.415.003,49
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	02	7.760.886,40	7.907.059,56	2.500.000,00	2.500.000,00
Sonstige Aktiva der Betriebsmittel	04	1.383.015,03	1.395.940,49	1.442.477,48	1.459.948,62
Rücklage	05	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne KGr 08)	06	856.878,30	931.631,83	850.356,91	862.673,84
Bestände des Verwaltungsvermögens	07	158.909,90	306.956,37	570.730,43	580.164,20
Mittel für die Altersrückstellungen	08	2.533.448,73	2.810.555,54	2.966.971,45	3.101.961,19
Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	09	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva		19.482.175,02	20.264.130,79	20.645.839,06	20.470.446,85

Passiva		2010	2011	2012	2013
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittel	10	12.450.392,86	13.410.879,00	13.078.638,38	13.705.091,53
Kurzfristige Verpflichtungen, Kredite und Darlehen	11	3.482.545,33	2.804.108,05	3.179.141,89	2.220.556,09
Rücklage	15	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvermögen	16	954.728,90	1.177.745,75	1.393.696,69	1.440.758,04
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	17	30.978,34	60.842,45	27.390,65	2.080,00
Rückstellungen für Altersversorgung	18	2.563.529,59	2.810.555,54	2.966.971,45	3.101.961,19
Summe Passiva		19.482.175,02	20.264.130,79	20.645.839,06	20.470.446,85

für die Mittel der Altersrückstellungen und die Mittel zur Durchführung der notwendigen Investitionen.

Der Anstieg der umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermö-

gen resultiert aus der Tatsache, dass im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 2010 Neuanschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgütern als Vermögen auszuweisen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Durch die

im Laufe der nächsten Jahre notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen von Wirtschaftsgütern wird dieser Vermögensstock langsam aufgebaut, was einen Anstieg der Abschreibungssumme im gleichen Zeitraum zur Folge hat.

Erträge der Betriebsmittel		2010	2011	2012	2013
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Beiträge und Gebühren	20–22	49.233.750,44	53.992.971,16	55.243.798,82	57.473.846,80
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	1.621.828,82	1.670.835,23	2.012.292,81	2.149.948,47
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 36, 38, 39	328.240,22	357.669,48	248.844,85	104.106,85
Summe Einnahmen		51.183.819,48	56.021.475,87	57.504.936,48	59.727.902,12

Aufwendungen der Betriebsmittel		2010	2011	2012	2013
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Entschädigungsleistungen	40–58	45.352.343,17	43.705.706,64	45.970.084,61	47.244.490,26
Prävention	59	2.982.535,19	2.849.445,65	2.854.052,82	2.910.412,94
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	1.116,72	579,59	2.619,29	425,51
Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe	64, 65	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu den Vermögen	67	527.800,00	397.900,00	242.018,00	125.120,00
Sonstige Aufwendungen	69	43.152,37	23.299,35	120.976,72	43.708,01
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	6.335.144,70	6.254.252,34	6.592.506,33	6.683.385,04
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.199.527,64	1.128.279,07	1.260.099,17	1.245.557,15
Sonstige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74–79	810.653,87	701.527,09	794.820,16	848.350,06
Summe Ausgaben		57.252.273,66	55.060.989,73	57.837.177,10	59.101.448,97

Erträge des Verwaltungsvermögens		2010	2011	2012	2013
	KA	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens (ohne 313)	31	13.537,53	42.546,70	159.803,31	135.165,74
Erträge aus Mitteln der Altersrückstellungen	313	54.556,59	67.106,81	76.297,91	53.669,74
Summe Einnahmen		68.094,12	109.653,51	236.101,22	188.835,48

Aufwendungen des Verwaltungsvermögens		2010	2011	2012	2013
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	61	10.468,84	37.510,71	105.752,37	131.904,39
Summe Ausgaben		10.468,84	37.510,71	105.752,37	131.904,39

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de